



Pet 2-19-18-273-016475

40591 Düsseldorf

Abfallwirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Ergänzung des Verpackungsgesetzes dahingehend gefordert, dass Marktplatzportale verpflichtet werden, vor Freischaltung eines gewerblichen Händlers die Registrierung im Verpackungsregister zu prüfen und die Registernummer zu hinterlegen sowie die Gültigkeit der Nummer jährlich zu prüfen. Verstöße gegen das Verpackungsgesetz und Bußgelder seien dem Marktplatzbetreiber zuzurechnen.

Zur Begründung seiner Eingabe führt der Petent im Wesentlichen aus, nur die wenigsten Händler aus dem Ausland würden ihrer Verpflichtung nach dem Verpackungsgesetz zur Registrierung und Lizenzierung der Verpackungen nachkommen. Zudem fehle es an einem wirksamen Kontrollmechanismus, um die Einhaltung des Verpackungsgesetzes durch ausländische Händler zu kontrollieren. Hierdurch würde für inländische Händler ein Wettbewerbsnachteil entstehen.

Auf den weiteren Begründungsinhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Sie wurde durch 157 Mitzeichnungen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Mit dem "Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen" vom 05.07.2017 wurde eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den im Auftrag der produktverantwortlichen Herstellern und Vertreibern von Verpackungen tätigen dualen Systemen angestrebt. Hierbei wurde im Bereich des Versandhandels bereits mit dem Verpackungsgesetz eine effektive Kontrolle durch die "Zentrale Stelle Verpackungsregister" geschaffen. Die Zentrale Stelle handelt hoheitlich als Behörde. Sie überwacht die Pflichten der dualen Systeme und Branchenlösungen als auch die Pflichten der Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen. Bereits dadurch wird es zukünftig wesentlich schwerer, sich der Systembeteiligungspflicht zu entziehen. Dazu trägt auch das neue Verpackungsregister bei, das für mehr Transparenz sorgen wird.

Gleichwohl ist dem Petitionsausschuss die bestehende Problematik von sogenannten Drittland-Trittbrettfahrern bekannt. Der Vorschlag des Petenten stellt diesbezüglich einen diskussionswürdigen Ansatz dar, der auch schon mit dem Gesetz gegen Umsatzsteuerbetrug im Online-Handel im Steuerrecht verfolgt wird.

Nach Kenntnis des Petitionsausschusses werden im Rahmen eines laufenden Ressortforschungsvorhabens entsprechende Regelungslücken untersucht und Lösungsansätze entwickelt, um die Problematik im Hinblick auf sogenannte Drittland-Trittbrettfahrer gesetzlich anzugehen. Die Ergebnisse, die auch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und das Batteriegesetz betreffen, bleiben zunächst abzuwarten.

Der Petitionsausschuss hält die vorliegende Eingabe für geeignet, um in den aktuellen Diskussionsprozess miteinbezogen zu werden. Daher empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung — dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit — als Material zu überweisen.